



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 7 – 31. Jahrgang – Potsdam, 15. Juli 2021

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Neuordnung der IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 27. April 2016 vom 28. Juni 2021 (1500-I.046)	66
Geschäftsordnung für den Justizvollzug des Landes Brandenburg (Brandenburgische Vollzugsgeschäftsordnung) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 27. April 2020 vom 6. Juli 2021 (1464-IV.005)	66
Personalnachrichten	67
Ausschreibungen	68

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Neuordnung der IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung
vom 27. April 2016 (JMBl. 5/2016 S. 34 ff.),
geändert durch die Allgemeine Verfügung
vom 28. Oktober 2020 (JMBl. 11/2020 S. 138)

Vom 28. Juni 2021
(1500-I.046)

I.

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 27. April 2016 (JMBl. 5/2016 S. 34 ff.), geändert durch die Allgemeine Verfügung vom 28. Oktober 2020 (JMBl. 11/2020 S. 138), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Mitglieder des Operativen Lenkungskeises IT sind:

 - a) die Leitungen der für die Organisation des Geschäftsbetriebes der Gerichte und Staatsanwaltschaften, für die Informationstechnik und für die fachliche Koordinierung der IT-Angelegenheiten im Justizvollzug zuständigen Referate des Ministeriums der Justiz,
 - b) je ein Vertreter
 - des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts,
 - des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg,
 - der Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg,
 - des Präsidenten des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg,
 - des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg sowie
 - der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg,
 - c) die Leitung der Verfahrenspflege- und Koordinierungsstelle im Justizvollzug bei der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel,
 - d) die Leitung ZenIT sowie
 - e) die Fachbereichsleiter ZenIT.“

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 28. Juni 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Geschäftsordnung für den Justizvollzug des Landes Brandenburg (Brandenburgische Vollzugsgeschäftsordnung)

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung vom 27. April 2020

Vom 6. Juli 2021
(1464-IV.005)

I.

Die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 27. April 2020 (JMBl. S. 42) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 22 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Aufnahme von Gefangenen zum Vollzug einer Freiheitsentziehung ist nach § 27 Absatz 4 Satz 1 und 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, wenn die Gefangenen nach ihren Angaben oder aufgrund der vorliegenden Unterlagen

 - a) nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Aufenthalt in der Anstalt drei Monate übersteigt (§ 27 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 BMG),
 - b) für eine Wohnung im Inland gemeldet sind und der Aufenthalt in der Anstalt zwölf Monate übersteigt (§ 27 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 BMG).“

b) In Absatz 1 Satz 2 werden jeweils nach dem Wort „drei“ die Wörter „oder zwölf“ eingefügt.

c) Nach Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Der Meldebehörde sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die letzte bekannte Anschrift der Gefangenen sowie die Anschrift der Justizvollzugsanstalt zu übermitteln.“

2. Nummer 36 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 6. Juli 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Versetzung von der Generalstaatsanwaltschaft an den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg und Übertragung der **Leitung des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg auf Dauer**: Leitender Regierungsdirektor Michael Sabisch

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Vizepräsidentin des Landgerichts**: Direktorin des Amtsgerichts Claudia Cerreto in Neuruppin; zur **Vorsitzenden Richterin am Landgericht**: Richterin am Landgericht Dr. Heide Schönherr in Neuruppin; zur **Richterin** kraft Auftrags: Regierungsoberärztin Cornelia Kuch in Cottbus; zum **Richter**/zur **Richterin**: Assessor Stefan Morling, Assessorin Antonina Petrides, Assessor Jonas Kroschewski, Assessorin Julia Pflug, Assessor Ferdinand Groß, Assessorin Sandy Fischer; zur **Justizoberamtsrätin**: Justizamtsrätin Isobel Fritsch in Fürstenwalde/Spree; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Claudia Gunder in Bernau bei Berlin, Justizamtfrau Susanne Schwartz in Perleberg, Justizamtfrau Doris Bröker in Perleberg; zur **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Ramona Braasch in Luckenwalde; zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Christiane Severin in Rathenow, Justizinspektorin Patricia Ibis in Prenzlau, Justizinspektorin Veronika Köhler in Fürstenwalde/Spree, Justizinspektorin Christina Groß in Lübben (Spreewald); zur **Gerichtsvollzieherin**/zum **Gerichtsvollzieher**: Gerichtsvollzieheranwärterin Maja Krieg in Brandenburg an der Havel, Gerichtsvollzieheranwärterin Nadine Pilop in Zossen, Gerichtsvollzieheranwärterin Romy Duckstein in Brandenburg an der Havel, Gerichtsvollzieheranwärter Phillip Ehrlicke in Bad Freienwalde, Gerichtsvollzieheranwärterin Claudia Henkel in Frankfurt (Oder), Gerichtsvollzieheranwärterin Christin Meiran in Eberswalde; zum **Ersten Justizhauptwachmeister**: Justizhauptwachmeister Danny Höppner in Brandenburg an der Havel

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Denise Wilk in Frankfurt (Oder)

Ruhestand:

Staatsanwältin Claudia Hucke aus Neuruppin; Staatsanwalt Franz Pelcz aus Potsdam

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht**: Richter am Verwaltungsgericht Matthias Ringe in Potsdam; zum **Richter am Verwaltungsgericht**: Richter Arkadi Stephan in Cottbus, Richter (kraft Auftrags) Dr. Florian Baach in Potsdam; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Susanne Herrmann in Potsdam

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Vizepräsidenten des Sozialgerichts**: Richter am Sozialgericht – als weiterer aufsichtführender Richter – Robert Lange in Frankfurt (Oder); zur **Richterin am Landessozialgericht**: Richterin am Sozialgericht Kathleen Heinrich-Reichow in Neuruppin

Ruhestand:

Vizepräsidentin des Sozialgerichts Ursula Diettrich aus Frankfurt (Oder)

Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Richter**: Dr. Andreas Gerten, Dr. Thomas Leibohm in Cottbus

Justizvollzug

Ernannt:

zur **Oberschwester – A 9 –**: Abteilungsschwester Peggy Marx in Brandenburg an der Havel; zur **Justizvollzugsamtsinspektorin – A 9 –**: Justizvollzugshauptsekretärin Andrea Hörig in Luckau-Duben; zum **Justizvollzugshauptsekretär – A 8 –**

(Beamter auf Lebenszeit): Justizvollzugshauptsekretär Daniel Linne in Brandenburg an der Havel

Ausgeschieden:

Oberpsychologierätin Antje Ott, Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg, Teilanstalt Wriezen durch Versetzung an das Land Schleswig-Holstein

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Januar 2021 veröffentlichte und im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. März 2021 gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg erneut veröffentlichte Ausschreibung einer Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO) bei dem Landgericht Potsdam wird zurückgenommen.

II.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO)

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Landgericht Potsdam richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in einem Amt der Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

III.

Es wird vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen den Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin

eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)

- bei der Staatsanwaltschaft Cottbus

zwei Stellen für **Staatsanwältinnen** oder **Staatsanwälte** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

- bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin

zwei Stellen für **Staatsanwältinnen** oder **Staatsanwälte** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Minis-

terin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da im Bereich der Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO) Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie insoweit besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle der Besoldungsgruppe R 2 Bbg-BesO richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Die Ausschreibung der Stellen der Besoldungsgruppe R 1 Bbg-BesO richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

IV.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Cottbus
zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Sozialgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Sozialgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Sozialgericht Neuruppin
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Sozialgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Justizakademie des Landes Brandenburg

Die Justizakademie des Landes Brandenburg (JAK) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine Abordnung mit dem Ziel der späteren Versetzung

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter für Fortbildung (bis Besoldungsgruppe A 11 BbgBesO).

Der Dienort ist Königs Wusterhausen. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden je Woche.

Aufgabengebiet:

Der Stelleninhaber/dem Stelleninhaber obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Hauptsachbearbeitung in Ausbildungsangelegenheiten der Landesjustiz, soweit der Justizakademie diesbezügliche Zuständigkeiten übertragen sind oder künftig übertragen werden sollen; insbesondere im Hinblick auf die anstehende Neustrukturierung der Justizausbildung des mittleren Justizdienstes und des Justizwachmeisterdienstes,
- Mitwirkung in Grundsatzangelegenheiten der Justizfortbildung,
- Mitwirkung bei der Jahresprogrammplanung in der Justizfortbildung,
- selbständige fachliche Konzeption und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstes für alle Gerichtsbarkeiten und für die Staatsanwaltschaften, des Gerichtsvollzieherdienstes, von IT-Schulungen und von laufbahnübergreifenden Angeboten; jeweils einschließlich Referentengewinnung und deren vertragliche Bindung,
- ständige grundsätzliche und fachspezifische Bedarfsanalyse unter Einbeziehung von Fachliteratur, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Evaluationsergebnissen,
- Hauptsachbearbeitung in Bibliotheksangelegenheiten (Anforderungen von juristischer Fachliteratur zur Aufrechterhaltung eines aktuellen Bibliotheksbestandes),
- weiterer/-e Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Systemverwaltung und IT-Technik,
- Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Gästebetreuung, Hausführungen, Abendveranstaltungen, Internetveröffentlichungen),

- Unterstützung der Geschäftsleitung in Verwaltungsangelegenheiten.

Anforderungen:

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Justiz des Landes Brandenburg. Vorzugsweise berücksichtigt werden Bedienstete, die bereits über eine mehrjährige Berufserfahrung durch Tätigkeiten an Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften verfügen. Vorteilhaft sind darüber hinaus vorhandene Verwaltungserfahrungen in der Justiz.

Eine erfolgreiche Laufbahnprüfung zur Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes oder des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes ist Voraussetzung für eine Stellenbewerbung.

Wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Gute Auffassungsgabe, hohe Belastbarkeit, Flexibilität, ausgeprägte Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft, gute Kommunikationsfähigkeiten sowie sicherer Umgang mit den Office-Programmen, von Videokonferenzsystemen (BigBlueButton) sowie die Fähigkeit, sich schnell in neue und spezielle Software einzuarbeiten, werden erwartet.

Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich auch für mehrere Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird für den Arbeitsplatz geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsplatzes und der gewünschten Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Der Direktor der Justizakademie gewährleistet die berufliche Gleichstellung aller Beschäftigten, unabhängig von der geschlechtlichen Identität.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt, gleichwohl wird von Ihnen ein Mindestmaß an körperlicher Eignung erwartet.

Die Bewerber*innen sollen ihrer aussagekräftigen Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit der Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Bewerbungen sind nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennziffer **1-2021 – JAK KW** auf dem Dienstweg zu senden an

**Der Direktor
der Justizakademie des Landes Brandenburg
Schillerstraße 6
15711 Königs Wusterhausen**

oder elektronisch an verwaltung@jak.brandenburg.de (aus sicherheitstechnischen Gründen bitte ausschließlich PDF-Dateien).

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Dr. Kruse (Tel.-Nr.: 03375/672-600) oder Herr Zegula (Tel.-Nr.: 03375/672-602) zur Verfügung.

Vorstellungskosten können leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen werden nur mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt; andernfalls werden sie bis zu 3 Monaten nach Besetzung der Stelle aufbewahrt und anschließend nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet. Die persönliche Abholung der Bewerbungsunterlagen ist nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gleichfalls möglich.

Bewerbungsschluss: 31. August 2021

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0